

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Straelen
Der Bürgermeister
Rathausstr. 1
47638 Straelen



Fachbereich: Technik

Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung

Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821 85-700

Ansprechpartner/in: Frau Gall

Zimmer-Nr.: 1.399

Durchwahl: 02821 85-356

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1/6.3-610-00147-2023-

Datum: 04.12.2023

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen;
Nummer des Plans: 41.-aend.-fnp-plan.pdf
hier: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes "Körversweg"
Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Bericht vom 02.11.2023; Az.: 6126/41. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlüssigen Vorabschätzung zu berücksichtigen.

Für die betroffenen Arten werden Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15) (MULNV & FÖA: 2021) beschrieben. Diese sind geeignet zu verhindern, dass die unmittelbar geltenden Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen daher keine Bedenken.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 14 Straelen-Wachtendonk, betroffen ist das Entwicklungsziel 1.1 „Erhaltung“ mit dem Schwerpunkt der Erhaltung der Grünlandstrukturen, der prägenden Landschaftsfaktoren und der ökologisch bedeutsamen Flächen.

Das Plangebiet befindet sich zudem im Landschaftsschutzgebiet L2 Terrassenplatten und Höhenzüge.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist zunächst erforderlich.

Die Auswirkungen der Planung hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts werden im beigefügten Umweltbericht dargelegt, die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung im parallel geführten Bebauungsplan konkretisiert.

Im weiteren Verfahrensschritt sind auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und unter Beachtung des Artenschutzes die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich bzw. Ersatz der unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft festzusetzen.

Eine Zustimmungsempfehlung zu den Änderungsabsichten gegenüber dem Kreistag als Satzungsgeber des Landschaftsplans erfolgt vorbehaltlich der Beachtung des Artenschutzes sowie der Berücksichtigung der Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zur Bebauungsplanung darzustellen sind.

Als Träger der Landschaftsplanung:

Der Planung wird (vorsorglich) widersprochen.

Der (vorsorgliche) Widerspruch ist erforderlich, weil die Möglichkeit besteht, dass der Satzungsgeber mit meiner Empfehlung -und der damit verbundenen Anpassung des Landschaftsplans- nicht einverstanden ist.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass Ergänzungen, Anregungen oder Auflagen, die der Naturschutzbeirat und der Kreistag in seiner Beschlussfassung zur Planung äußern, zu beachten sind. Der Naturschutzbeirat tagt im Vorfeld der nachfolgenden Gremien, um diesen zu den Natur- und Umweltschutzbelangen Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die in die Beschlussfassung aufgenommen werden können.

Die Beratungsergebnisse werden den Kommunen im unmittelbaren Anschluss an den jeweiligen Sitzungen zur weiteren Berücksichtigung übermittelt.

Die nächste Sitzung, in der der Kreistag die Beschlussvorlage behandeln kann -sofern die Planung bis dahin abschließend vorliegt- findet am 23.04.2024 statt (Sitzung des Naturschutzbeirats am 07.02.2024; bitte beachten Sie die erforderlichen Bearbeitungszeiträume).

Über das Ergebnis der Beratungen werde ich Sie dann informieren.

Als Untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde:

Im Bodenschutzrecht haben sich Neuerungen ergeben, sodass ich anrege, für den Fall, dass Bauwillige ihr Bauvorhaben künftig nur im Freistellungs-, statt im Baugenehmigungsverfahren realisieren wollen, im Planwerk auf Folgendes hinzuweisen:

Für Materialeinbauten (Boden und/oder Ersatzbaustoffe) in den Boden ist nur noch die sogenannte Mantelverordnung maßgeblich. Dies beinhaltet auch die mit dem Materialeinbau verbundene Dokumentationspflicht (§ 25 Ersatzbaustoffverordnung).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 29.11.2023 ✓

Seite 1 von 4

Per elektronischer Post

Stadt Straelen
Der Bürgermeister
Rathausstraße 1
47638 Straelen

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-STR-70-
384/2023-Z

bei Antwort bitte angeben

mailto: behoerdenbeteiligung@straelen.de

Frau Zimmerhofer

Zimmer: 064

Telefon:

0211 475-9344

Telefax:

0211 475-2790

kirsten.zimmerhofer@

brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 41. Änderung

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 02.11.2023/24.10.2023, Az: 6126/41.Änd.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Aus Sicht der von Dezernat 33 zu vertretenden Belange bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken.

Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind agrarstrukturverträglich und flächensparend anzuordnen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rhein-

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Ergo-Platz/Klever Straße



land-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenkmälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endericher Str.133, 53115 Bonn.

Datum: 29.11.2023

Seite 2 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-STR-70-384/2023-Z

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Insofern von hier aus Fehlanzeige. Bezüglich ggf. weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Kleve als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

An allen Gewässern ist grundsätzlich die Europäische Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) umzusetzen. Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, dem natürlichen Zustand hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers möglichst nahe zu kommen.

Das Zielerreichungsgebot sowie das Verschlechterungsverbot sind Bestandteile der Bewirtschaftungsziele der Oberflächengewässer und im §§ 27 ff. WHG geregelt. Demnach sind die Bewirtschaftungsziele rechtlich verbindlich und bei allen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen. Aufgrund der Behördenverbindlichkeit der WRRL-Umsetzung halte ich es für erforderlich, dass grundsätzlich auch für die am BPL anliegenden Gewässer ein ausreichender Entwicklungsraum gewährleistet ist.

Hinsichtlich des Zielerreichungsgebots empfehle ich, den erforderlichen Entwicklungsraum der Gewässer Boekholter Schanzgraben + Hoegter-



graben mit dem Unterhaltungspflichtigen abzustimmen und diesen von zukünftiger Bebauung freizuhalten.

Datum: 29.11.2023

Seite 3 von 4

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-STR-70-
384/2023-Z

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)

Ansprechpartner:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Frau Grooten, Tel. 0211/475-9873, E-Mail: Dez33.Hausbeteiligung.toeb@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Herr Yokaribas, Tel. 0211/475-3751, E-Mail: volkan.yokaribas@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
Frau Hagemeister, Tel. 0211/475-2037, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.



Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Datum: 29.11.2023

Seite 4 von 4

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung
Düsseldorf (nrw.de)

Aktenzeichen:

53.01.44-FNP-KLE-STR-70-

384/2023-Z

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer